

**Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)
über die Widmung der Straßen
Adlerstraße, Bussardweg, Lindort, Am Fohrengraben (Ost) von Haus Nr. 20 bis zur
Wendeanlage,
Ardresweg, Fette-Bruch-Straße (Ost) von Haus Nr. 13 bis zum Fußweg am Ardresweg
und
Gertrud-Bäumer-Straße - Teilabschnitt von der Bismarckstraße bis zur Hedwig-
Dransfeld-Straße
für den öffentlichen Verkehr**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Adlerstraße
- Bussardweg
- Lindort
- Am Fohrengraben (Ost) von Haus Nr. 20 bis zur Wendeanlage
- Ardresweg
- Fette-Bruch-Straße (Ost) von Haus Nr. 13 bis zum Fußweg am Ardresweg
- Gertrud-Bäumer-Straße - Teilabschnitt von der Bismarckstraße bis zur Hedwig-Dransfeld-Straße

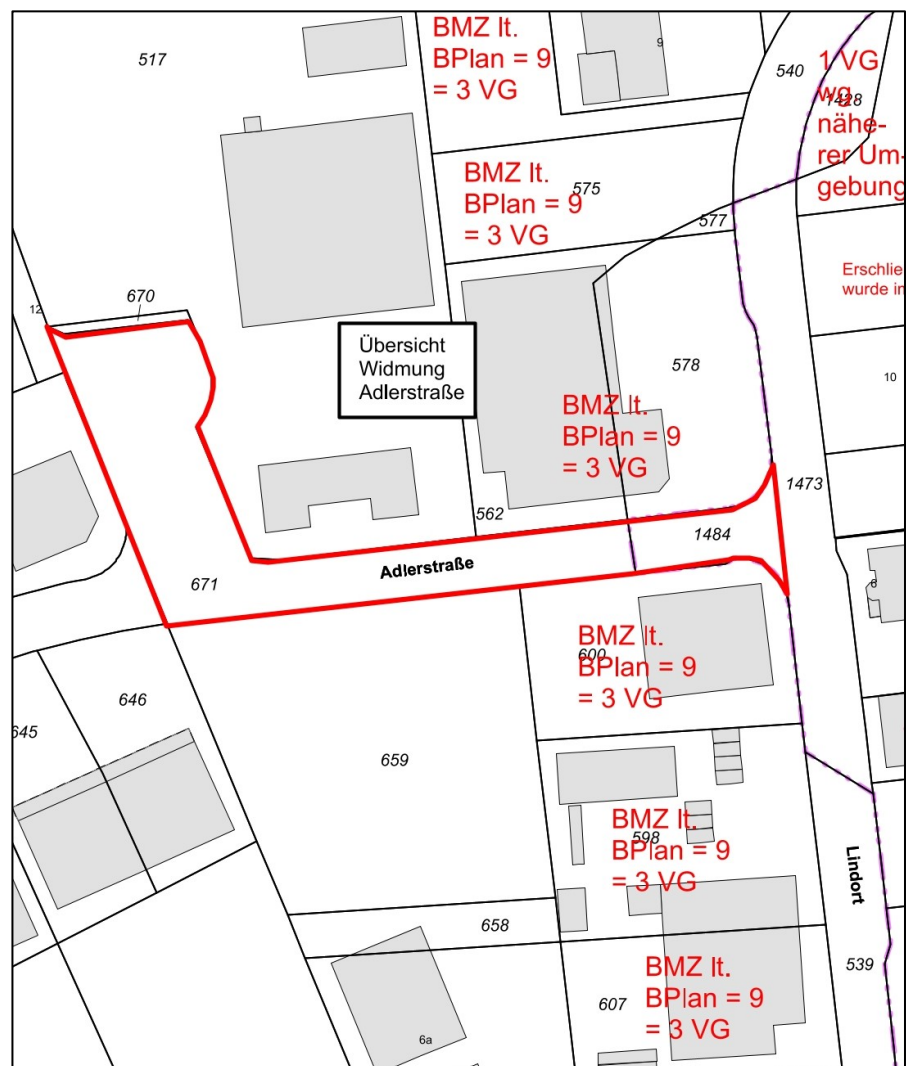
Die Widmung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lage der Straßen ist aus den u. a. Übersichtsplänen ersichtlich.

Menden, 09.07.2025

Die Stadt Menden
als Träger der
Straßenbaulast

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. T. Wilms
Baudezernent



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite
der Stadt Menden (Sauerland) unter
[https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-
bekanntmachungen](https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen)
veröffentlicht

